

### Altersklasse Altliga / Ü 40

1. 2 Staffeln / Nord und Süd; wenn möglich mindestens 10 Mannschaften pro Staffel.
2. Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
3. Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.
4. Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks. Grundsätzlich nehmen die beiden Staffelsieger und der Kreispokalsieger teil. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Kreisspielausschuß.
5. Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt.  
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
6. Es dürfen maximal 11 Spieler eingesetzt werden.  
Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.  
Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
7. Ein Spieler ist mit Vollendung des 40. Lebensjahres sofort für die Alt-Senioren spielberechtigt.  
Diese Spieler können jederzeit in einer Herren-/Altherrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alt-Seniorenmannschaft fest zu spielen.  
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaften, Altherrenmannschaften und Altseniorenmannschaften gilt § 10 der SpO

8. Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m), die fest im Boden verankert sein müssen.  
Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein.  
Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m.  
Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein.  
Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.
9. Bei Frei- und Strafstoßen beträgt der Mindestabstand der Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
10. Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
11. Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
12. Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt.  
Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren.  
Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel leiten.
13. Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.

**Hartmut Siefert**

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender  
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

